

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>009 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktion DIE LINKE.</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>27.01.2016</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Oberbürgermeister, Herr Stefan Wolf</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

### **Schaffung eines Gedenkortes auf dem Areal der ehemaligen Viehauktionshalle**

In der Nacht zum 23. April 2015 brannte die Viehauktionshalle bis fast auf ihre Grundmauern nieder. Dieses Gebäude als solches, hatte nicht nur eine bauhistorische Bedeutung, sondern ist auch nach wie vor ein Ort der Erinnerung an die Verfolgung, Deportation und Ermordung von jüdischen Menschen in Thüringen und ein Ort der Erinnerung an die Häftlinge aus dem KZ-Buchenwald, welche dort Zwangsarbeit leisten mussten.

Einer Pressemitteilung aus der TA vom 30.6.2015 war zu entnehmen, dass der Standort der nun zerstörten Viehauktionshalle, sowie die Umgebung, ein Platz für ein Gedenkort werden sollte. Grundlage dafür ist jedoch ein Flächentausch zwischen der Stadt Weimar und der Konsumgenossenschaft, als Besitzerin des Geländes. Das Ziel dieses Tausches ist die Übertragung der Trägerschaft des Areals auf die Stadt Weimar.

Vor diesem Hintergrund fragt DIE LINKE. – Stadtratsfraktion folgendes an:

#### 1. Frage:

Wie weit ist der abgesprochene Flächentausch zwischen der Konsumgenossenschaft und der Stadt Weimar fortgeschritten?

#### Antwort:

Eine endgültige Umsetzung kann erst erfolgen nach der Klärung der versicherungsrechtlichen Fragen seitens der Konsumgenossenschaft mit ihrer Brandschutzversicherung. Wir hatten gehofft, dass das bis zum Jahresende der Fall ist, ist mir aber nicht bekannt, dass das der Fall ist. Die Konsumgenossenschaft für die ihr zum Tausch angebotenen Fläche eine Bauvoranfrage gestellt, welche gegenwärtig in Bearbeitung ist.

2. Frage:

Welche Absprachen bezüglich der Schaffung eines Gedenkortes existieren insgesamt zwischen der Landesregierung, der Konsumgenossenschaft und der Stadt Weimar?

3. Frage:

Dem Artikel der TA vom 30.6.2015 war auch zu entnehmen, dass Frau Harjes-Ecker versichert, dass ein Ideenwettbewerb zur Schaffung eines Gedenkortes, vom Land finanziert, ausgerufen wird. Wie ist hier der Stand der Umsetzung?

4. Frage:

Welcher Zeitraum ist für die Konzeptfindung und die damit verbundene Realisierung eines Erinnerungsortes angedacht?

Antwort:

Die Fragen 2 – 4 kann ich momentan nicht beantworten. Die betreffen die Zusammenarbeit zwischen Land, Finanzierung und ähnliches und die konkreten Zeiträume, weil wir besprochen haben, dass wir erst dann darüber reden, wenn der Grundstückstausch auch auf dem Weg ist.

5. Frage:

Bei einer vor Ort Besichtigung musste festgestellt werden, dass das Gelände u.a. mit Glasscherben übersät ist. Deswegen fragen wir an: Wie beurteilt die Stadt die Sauberkeit im unmittelbaren Umfeld des Standortes und wer ist dort für die Pflege zuständig?

Antwort:

Für das Gelände ist der jeweilige Eigentümer verantwortlich. Wobei es sich nicht um öffentliche Flächen handelt, so dass hier keine Reinigungspflicht besteht. Es muss lediglich ein Schutz bestehen, wenn die Gefahr für die Allgemeinheit besteht.